

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) der Österreichischen Sparkassenakademie GmbH (im Folgenden: s Akademie) gelten für alle (entgeltlichen) Leistungen, die die s Akademie gegenüber Vertragspartnern (im Folgenden: TeilnehmerIn) erbringt.

Die AGB finden in der jeweils gültigen Fassung, welche sowohl im [Open Network](#) als auch auf der Website www.sparkassenakademie.at jederzeit abgerufen werden können, Anwendung.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt der von der s Akademie angebotenen Leistung und diesen AGB. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen der TeilnehmerInnen bzw. sonstige mündliche Vereinbarungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die s Akademie hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Organisation

Die s Akademie bietet ihr Ausbildungsprogramm im Lernmanagement-System AMOS an und stellt Veranstaltungen und andere Lernmodule über Kataloge in AMOS bereit.

Das Zustandekommen der einzelnen Veranstaltungen hängt von der Zahl der Anmeldungen ab.

Inhalte, ReferentInnen und Orte einer Veranstaltung können sich aus organisatorischen Gründen kurzfristig ändern. Derartige Änderungen berechtigen nicht zur Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

User/Berechtigungen in AMOS

Für die Nutzung des Ausbildungsangebotes ist es notwendig, dass MitarbeiterInnen und deren Führungskräfte über einen AMOS User verfügen. Diese werden entweder durch eine automatische Schnittstelle aus EMMA (Employee Central) oder durch manuellen Import der Userdaten durch das jeweilige Institut generiert.

Wenn AMOS nicht verfügbar ist, erfolgt eine Anmeldung per Mail an info@sparkassenakademie.at.

Buchung

Die Angebote der s Akademie können TeilnehmerInnen und Führungskräfte (über den Genehmigungsprozess), sowie Bildungsverantwortliche von an AMOS angeschlossenen Instituten mit Administratorenberechtigung buchen bzw. nutzen. Die Buchungen können ganzjährig vorgenommen werden.

Nicht zulässige Buchungen im AMOS (d.h. Buchungen durch den lokalen AMOS-Administrator, wenn „Selbstregistrierung = Nein“) werden automatisch auf Wartelistenplätze verschoben. Die TeilnehmerInnen werden darüber durch die AMOS-generierte „Notification“ informiert. Eine zusätzliche Information der Bildungsverantwortlichen eines Instituts erfolgt nicht.

Wenn bei einem Standardseminar eine Zimmerreservierung durch die s Akademie gewünscht ist, kann dies bei der Veranstaltungsbuchung in AMOS vermerkt werden. Die Buchung durch die s Akademie erfolgt grundsätzlich in einem Seminarhotel bzw. in einem Vertragshotel der s Akademie. Sonderwünsche bezüglich der Hotelwahl sind von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren.

Zentrale Administratorenbuchung

Nach Organisationsstart werden TeilnehmerIn/Führungskraft-Buchungsmöglichkeiten ausgeschaltet. Buchungen/Stornos/Wartelistenänderungen nach diesem Zeitpunkt können ausschließlich durch die s Akademie durchgeführt werden. Bei Änderungswünschen ersuchen wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an den jeweils zuständigen Organisator (in AMOS ersichtlich).

Wartelistebuchungen

Wenn bei einem Wunschtermin kein Platz frei ist, können Sie die TeilnehmerIn auf die Warteliste dieses Termins buchen. Sobald ein Platz frei wird, rücken die Buchungen automatisch nach und die nun fix Gebuchten erhalten eine Veranstaltungseinladung.

Eingangsvoraussetzungen

Bei einigen Veranstaltungen ist eine Teilnahme an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Bei Nichterfüllung der geforderten Eingangsvoraussetzungen ist die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nicht möglich (Storno ggf. kostenpflichtig).

Veranstaltungseinladung

Nach Abschluss des Genehmigungsprozesses bzw. nach Abschluss der Buchung durch die/den Bildungsverantwortliche ist der angeforderte Platz fix gebucht.

Unmittelbar nach der Buchung erhalten die TeilnehmerInnen die automatische Veranstaltungseinladung inkl. Kalenderelement für den Eintrag in den persönlichen Outlook Kalender und weiterführenden Informationen.

Zehn Tage vor der Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen sowie deren Führungskraft eine automatische Erinnerung per E-Mail.

Lehrgangs-TeilnehmerInnen werden bei vorliegender Anmeldung bereits 3 Monate vor Lehrgangstart auf die Veranstaltungen des Lehrgangs durchgebucht und erhalten im Zuge dessen sämtliche Einladungen inkl. der Kalenderelemente für alle Lehrgangs-Veranstaltungen zugeschickt. Zum Buchungsschluss, 4 Wochen vor Lehrgangstart, erfolgt dann eine zweite Durchbuchung derjenigen TeilnehmerInnen, die zwischenzeitlich noch hinzugekommen sind, sowie die Zuweisung von Programmen.

Wurde eine Zimmerreservierung angefordert, so erhalten die TeilnehmerInnen 4 Wochen vor der Veranstaltung die Buchungsbestätigung.

Inhouse-Veranstaltungen

Seminare und Lehrgänge im Angebotsportfolio können als Inhouse-Veranstaltungen gesondert von einem Institut gebucht werden. In diesem Falle ist die BestellerIn für die Organisation des Schulungsraumes inkl. des ggf. damit einhergehenden Caterings und ggf. einer Hotel-Unterkunft für die TeilnehmerInnen verantwortlich.

Eine Inhouse-Veranstaltung (bzw. Inhouse-Lehrgang) hat einen fixen Veranstaltungspreis (bzw. Lehrgangspreis), der auf die von der BestellerIn gemeldeten TeilnehmerInnen anteilig verrechnet wird.

Wird vom bestellenden Institut eine ZubucherIn aus einem anderen Institut zugelassen, so wird sie bzgl. Veranstaltungspreis (Seminar) bzw. Lehrgangspreis (Lehrgang) genauso wie eine BucherIn des bestellenden Instituts behandelt.

Wird vom bestellenden Institut eines Lehrgangs eine ZubucherIn aus einem anderen Institut für ein einzelnes Seminar des Lehrgangs zugelassen, so wird aus administrativen Gründen der TeilnehmerIn ein Seminarpreis verrechnet, der den Inhouse-Preis des bestellenden Institutes nicht reduziert.

Das Durchführungsdatum ist – in Abhängigkeit von der Trainerverfügbarkeit – frei wählbar.

Individual-Veranstaltungen

Für Individual-Veranstaltungen (d.h. von einem Institut angeforderte Veranstaltung, die nicht im Standard-Angebotsportfolio der s Akademie enthalten ist) wird ein individuelles Angebot gelegt und sämtlicher Aufwand für Konzept, Entwicklung und Durchführung werden nach Aufwand verrechnet.

Reisekosten der TeilnehmerInnen

Kosten für Anreise und Unterkunft sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten.

Eine eventuelle Hotelrechnung ist bei der Abreise von den TeilnehmerInnen selbst zu begleichen.

Eventuelle vorbezahlte Reisekosten werden bei Ausfall einer Veranstaltung nicht durch die Akademie erstattet.

Wann gilt eine Veranstaltung als besucht?

Laut Beschluss des Bildungspolitischen Beirats vom 14.10.2013 gilt ein Seminar erst dann als besucht, wenn die TeilnehmerIn mindestens 75% der Seminarzeit anwesend war.

Preise / Verrechnung

Generelles

Die angegebenen Preise gelten für jene Institute, die eine entsprechende Vereinbarung mit der Akademie bzgl. der Verrechnung des Akademie Basisbetrags unterschrieben haben.

Allen anderen KundInnen wird ein Aufschlag von 50% auf die Seminarpreise verrechnet.

Einzelveranstaltungen

Der Veranstaltungspreis ist grundsätzlich vom entsendenden Institut zu tragen und wird nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung verrechnet.

Die Preise beinhalten die Pausenverpflegung, das Mittagessen (inkl. eines kleinen alkoholfreien Getränks) und das Abendessen (ohne Getränk). Ausnahme davon ist der Veranstaltungsort Erste Campus: bei TeilnehmerInnen aus Instituten mit vereinbarter Stützung ist kein Mittagessen inkludiert – dafür gibt es eine erhöhte Pausenverpflegung.

Lehrgänge

Bei Lehrgängen, in denen die TeilnehmerInnen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fällt ein Gesamt-Lehrgangspreis an.

Dieser Lehrgangspreis wird zu Beginn des Lehrgangs verrechnet.

Wenn ein Lehrgang über eine Jahresgrenze hinaus andauert, wird die Verrechnung entsprechend der Anteile des Lehrgangs gesplittet: Eine Verrechnung zu Beginn des Lehrgangs und eine zweite Verrechnung zu Beginn des Folgejahres (buchhalterische Abgrenzung).

Für TeilnehmerInnen, die bspw. krankheitsbedingt eine Veranstaltung eines Lehrgangs nicht besuchen können und diese in einem anderen Lehrgang besuchen wollen, fällt eine Umbuchungsgebühr pro Veranstaltungstag von € 100,- bzw. bei einer virtuellen Veranstaltung (LOI, LOT) von € 50,- an.

Stornoregelung

Der volle Preis pro TeilnehmerIn fällt an bei

- ◆ Stornierung innerhalb der Stornofrist von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt (Schnee, Hochwasser, ...) oder bei Erkrankung der TeilnehmerIn
- ◆ Storno wegen nicht erfüllter Eingangsvoraussetzungen
- ◆ Bei Lehrgängen, in denen die TeilnehmerInnen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fallen bei Stornierung die gesamten Lehrgangskosten an (Referenzdatum ist die erste Veranstaltung eines Lehrgangs).

Die Stornogebühr entfällt bei Nominierung einer geeigneten ErsatzteilnehmerIn. Bei Lehrgängen gilt diese Regelung ausschließlich für den gesamten Lehrgang vor Lehrgangsbeginn.

Achtung: Die ErsatzteilnehmerIn muss alle Eingangsvoraussetzungen erfüllen.

Stornoregelung bei Inhouse-Veranstaltungen

Bei Absage der Inhouse-Veranstaltung ...

- ◆ bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
30% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen.
- ◆ ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
60% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen
- ◆ ab 4 Wochen bis zum Veranstaltungsbeginn:
100% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen

Haftung

Schadenersatzansprüche der TeilnehmerIn gegen die s Akademie und/oder deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Zudem beschränkt sich die Haftung der s Akademie auf den Betrag der Teilnahmegebühr. Die s Akademie haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden.

Sonstiges

Die s Akademie behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern.

Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht im Einklang mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften stehen, berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.